

Informationspflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz für:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Schulprojekten

Damit Sie wissen, dass und wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, informieren wir Sie als betroffene Person im Folgenden hierüber:

Wer sind die Verantwortlichen für die Verarbeitung und wie kann man diese erreichen?

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das geva-institut:

geva Gesellschaft für Verhaltensanalyse und Evaluation mbH
Elisabethstr. 25
80796 München
Telefon: 089 273211-0
Telefax: 089 273211-11
E-Mail: info@geva-institut.de
www.geva-institut.de
Geschäftsführer: Gerhard Bruns, Britta Grebe-Bruns
Handelsregister München: HRB 85870

Wie kann man die Datenschutzbeauftragte des geva-instituts erreichen?

Die Datenschutzbeauftragte des geva-instituts erreichen Sie wie folgt:

geva Gesellschaft für Verhaltensanalyse und Evaluation mbH
zu Händen der Datenschutzbeauftragten Stefanie Marinelli
Elisabethstr. 25
80796 München
Telefon: 089 273211-0
Telefax: 089 273211-11
E-Mail: marinelli@geva-institut.de
Internet: www.geva-institut.de

Für welche Zwecke und nach welcher Rechtsgrundlage findet die Verarbeitung statt?

Die Erhebung Ihrer Daten und deren Verarbeitung dient Ihrer Teilnahme am geva-test® und ist für die Auswertung des Tests und die Erstellung der Ergebnisdokumente erforderlich.

Rechtsgrundlagen hierfür sind für die Durchführung des Test aufgrund Ihrer Teilnahme Art. 6 I 1 b) DS-GVO und Ihre Einwilligung Art. 6 I 1 a) DS-GVO.

Werden die Daten übermittelt und wer sind Empfänger oder Kategorien von Empfängern?

Die Daten werden nur an den Teilnehmer übermittelt, insbesondere nicht an die Schule, an Lehrer oder den Testleiter.

Werden die Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?

Nein, die Daten werden nicht an Dritte oder in ein Drittland übermittelt.

Wie lange werden die personenbezogenen Daten gespeichert?

Die bei Ihnen erhobenen Daten löscht das geva-institut nach einem Widerruf der Einwilligung, spätestens aber sechs Monate nach der Erstellung der Ergebnisdokumente (z. B. Teilnehmerauswertungen).

Was sind Ihre Rechte als betroffene Person?

Bei einer Einwilligung haben Sie das Recht diese jederzeit zu widerrufen. Bis zum Widerruf bleibt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund der Einwilligung unberührt.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten beim Verantwortlichen.

Sie haben das Recht auf Berichtigung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder auf eine Einschränkung der Verarbeitung. Wenn eine Verarbeitung auf Grundlage eines berechtigten Interesses erfolgt, können Sie aus Gründen, die sich aus einer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch einlegen. Sie haben das Recht auf Datenübertragbarkeit der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten.

Falls Sie Fragen zu Verarbeitung haben oder weitere Informationen benötigen, können Sie sich jederzeit an das geva-institut unter der vorstehend aufgeführten Adresse wenden. Zudem haben Sie auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz.

Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich?**Ist die betroffene Person verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen hätte die Nichtbereitstellung?**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist freiwillig, jedoch für die Teilnahme am geva-test® erforderlich. Ohne eine Bereitstellung der Daten kann der geva-test® nicht durchgeführt werden und erhält der Teilnehmer auch keine Ergebnisdokumente.

Stand: 21.03.2024